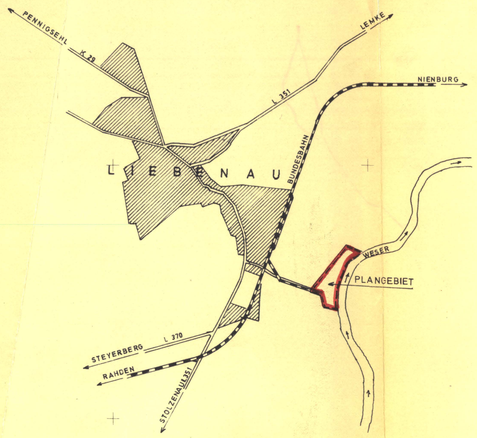

LAGEPLAN
MASSTAB 1:25000

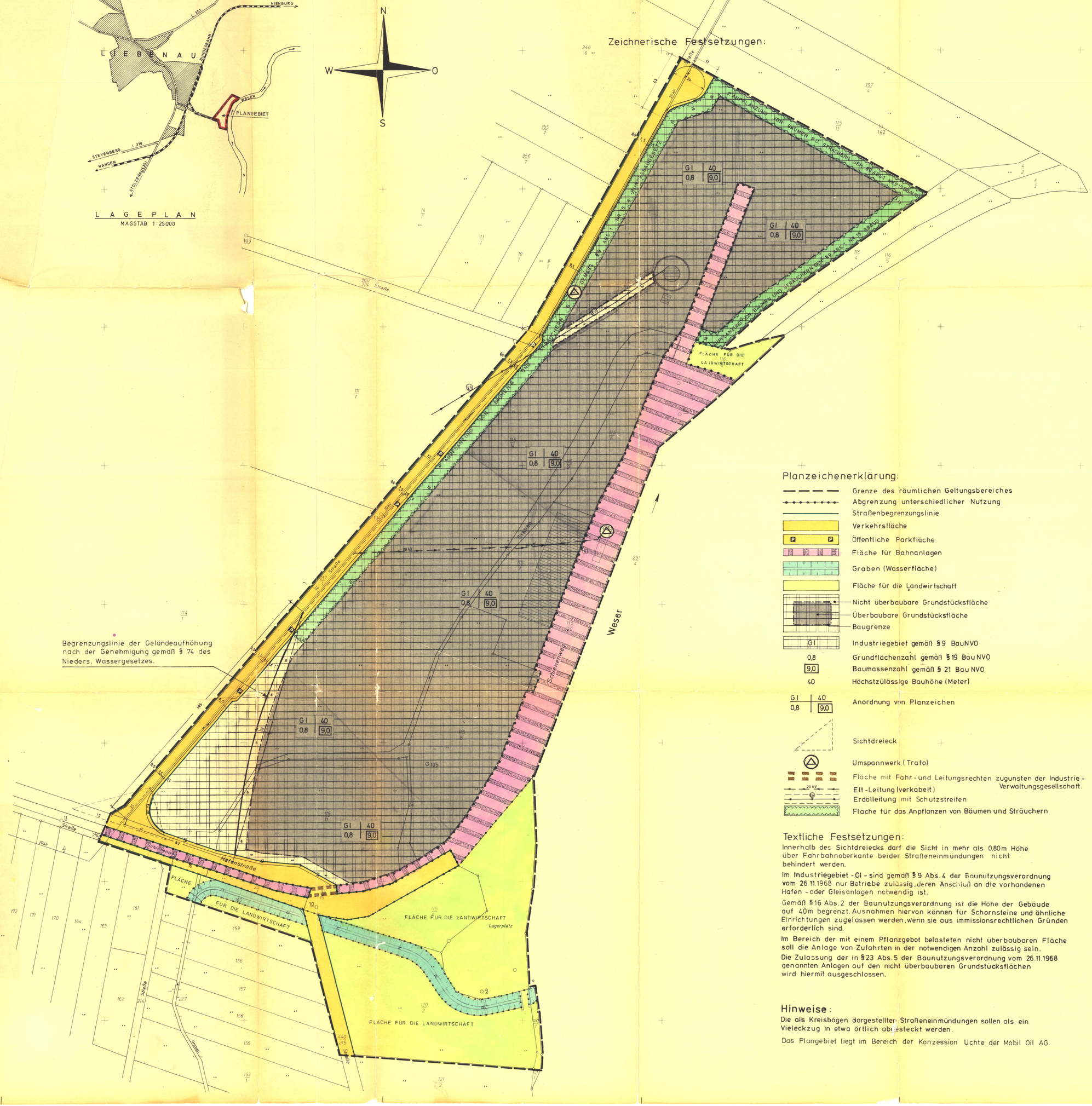

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Fläche für Bahnanlagen
- Graben (Wasserfläche)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- GI — Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO
- 0,8 — Grundflächenzahl gemäß § 19 BauNVO
- 9,0 — Baumassenzahl gemäß § 21 BauNVO
- 40 — Höchstzulässige Bauhöhe (Meter)
- GI 40 / 0,8 9,0 — Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck
- Umspannwerk (Trafo)
- Fläche mit Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Industrie-Verwaltungsgesellschaft.
- 20 kV — Elt-Leitung (verkabelt)
- Erdölleitung mit Schutzstreifen
- Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßeneinmündungen nicht behindert werden.

Im Industriegebiet - GI - sind gemäß § 9 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 nur Betriebe zulässig, deren Anschluß an die vorhandenen Hafen - oder Gleisanlagen notwendig ist.

Gemäß § 16 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung ist die Höhe der Gebäude auf 40m begrenzt. Ausnahmen hiervon können für Schornsteine und ähnliche Einrichtungen zugelassen werden, wenn sie aus immissionsrechtlichen Gründen erforderlich sind.

Im Bereich der mit einem Pflanzgebot belasteten nicht überbaubaren Fläche soll die Anlage von Zufahrten in der notwendigen Anzahl zulässig sein.

Die Zulassung der in § 23 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 genannten Anlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen wird hiermit ausgeschlossen.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Konzession Uchte der Mobil Oil AG.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ~~6.11.1975~~ 16.1.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg (Weser), den 24. Aug. 1976

Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
NIENBURG/WESER, den 4.7.1975

überarbeitet:
NIENBURG/WESER, den 21.2.1976

Der Rat des FLECKEN LIEBENAU hat in seiner Sitzung am 7.4.1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 31.3.1976 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 22.4.1976 bis 24.5.1976 öffentlich ausgelegen.

LIEBENAU, den 28.5.1976

Flecken Liebenau
Gemeindedirektor

Der Rat des FLECKEN LIEBENAU hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26.8.1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

LIEBENAU, den 31.8.1976

(L.S.) Flecken Liebenau
Bürgermeister — Gemeindedirektor

Der vom Rat des FLECKEN LIEBENAU in der Sitzung vom 26.8.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 1 - 1257/76 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 20.1.1977

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 6. April 1977 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Samt- Gemeinde - Verwaltung ab 6. April 1977 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

LIEBENAU, den 31. August 1977

Gemeinde Liebenau
Der Gemeindedirektor

Urschrift

Landkreis Nienburg / Weser

Flecken

LIEBENAU

Bebauungsplan Nr. 11

„AM HAFEN"

Flur 13 — Maßstab 1:1000